

Kundeninformation

bei der NFS Hamburger Vermögen GmbH (im Folgenden "Hamburger Vermögen" genannt)

"Grundsätze zur Orderausführung" („Best Execution Policy“)

Stand Januar 2018

Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen

A. Allgemeines

1. Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die das Institut nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumenten (Verfügungen) trifft.

Falls der Kunde weitere Auskünfte zu unseren Ausführungsstrategien, Bestimmungen und Überprüfungsverfahren benötigt, werden diese Auskünfte gerne innerhalb einer angemessenen Beantwortungsfrist erteilt.

2. Vorrang von Weisungen

Kundenweisungen sind gemäß den Regelungen des geschlossenen Vermögensverwaltungsvertrages nicht vorgesehen. Sollte der Kunde dem Institut dennoch Weisungen erteilen, kann er bestimmen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen des Instituts ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird das Institut seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen. **Eine Weisung des Kunden befreit somit das Institut davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Kundenweisungen sind gemäß vermögensverwaltungsvertrag jedoch nicht vorgesehen.**

3. Auswahl einer Depotbank durch den Kunden

Der Kunde kann das Institut auch anweisen, bestimmte Einrichtungen (Banken) mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts zu beauftragen. Gibt der Kunde dem Institut eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen über genau dieses Institut abzuwickeln. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Hinweis:

Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird das Institut die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze vornehmen. **Eine Weisung des Kunden befreit somit das Institut davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.**

Diese Execution Policy wird anhand der hier beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

4. Ausführung von Aufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Das Institut führt Kundenaufträge und Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung regelmäßig an einem geregelten Markt, über ein MTF, über ein OTF oder außerhalb eines Handelsplatzes (OTC) aus. Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, bergen stets ein Gegenparteirisiko. Dieses Risiko kann für den Kunden zu einem Verlust – schlimmstenfalls sogar zu einem Totalverlust – führen, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage erteilt das Institut zusätzliche Informationen über die Folgen dieser Art der Ausführung.

B. Ausführung der Anlageentscheidung durch Dritte (Auswahl Policy)

Das Institut führt Anlageentscheidung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit deren Ausführung. Das Institut trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Die Auswahl eines Dritten, der mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien.

1. Ziel der Ausführung von Anlageentscheidungen

Anlageentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z. B. Fondsgesellschaft, Börse, multilaterale Handelssysteme, systematische Internalisierer, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze, im Inland oder Ausland) ausgeführt werden.

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben mögliche Ausführungswege und -plätze zu den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten, die gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Kundeninteresse erwarten lassen und die das Institut bei der Auswahl des die Anlageentscheidung ausführenden Dritten berücksichtigen wird.

2. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt das Institut vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Darüber hinaus trifft das Institut seine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung

3. Informationsgrundlage bei der Auswahl der Ausführungsplätze

Im Rahmen der Auswahl der Ausführungsplätze bezieht das Institut neben den vorhandenen Clearingsystemen und Notfallsicherungen der Handelsplätze auch die quartalsweise veröffentlichten Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung der Aufträge mit den dort gehandelten Finanzinstrumenten ein. Die Handelsplätze stellen dabei u.a. folgende Informationen zur Verfügung:

- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von Ausfällen im normalen Handelszeitraum;
- Art, Anzahl und Durchschnittsdauer von terminierten Auktionen im normalen Handelszeitraum;
- Anzahl fehlgeschlagener Transaktionen;
- Wert fehlgeschlagener Transaktionen als Prozentsatz des Gesamtwerts der durchgeführten Geschäfte;
- Durchschnittspreis und Gesamtwert aller Geschäfte in den einzelnen Finanzinstrumenten, die in den ersten beiden Minuten nach festgelegten Referenzzeiten durchgeführt wurden;
- Preis des ersten durchgeführten Geschäftes, wenn kein Geschäft innerhalb von zwei Minuten, sowie die Ausführungszeit, die Geschäftsgröße, das Handelssystem- und modus, die Handelsplattform sowie das beste Gebot und Angebot der geeignete Referenzpreis zur Zeit der Ausführung für jedes dieser Geschäfte;
- Tagesinformationen: einfacher, durchschnittlicher und volumengewichteter Geschäftspreis sowie ausgeführter Höchst- und Niedrigstpreis;
- Art und Höhe der Kostenkomponenten, der Preisnachlässe und Rabatte, der nicht monetären Leistungen, der Steuern und Abgaben des Ausführungsplatzes sowie der Unterschiede in Abhängigkeit von Nutzer, Finanzinstrument und Betrag;
- Anzahl der zugegangenen Order, Anzahl und Wert der durchgeführten Order sowie der stornierten und abgeänderten Order, durchschnittliche effektive Bandbreite sowie Durchschnittsvolumen, durchschnittliche Bandbreite, Anzahl der Stornierungen, Anzahl der Änderungen und Durchschnittsgeschwindigkeit jeweils der besten Gebote und Angebote;
- Keine Stellung von Geboten und Angeboten länger als 15 Minuten

4. Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Unter Zugrundelegung der in vorstehender Nr. 2 dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, wie in vorgenannter Nr. 3 beschrieben, hat das Institut mit Bezug zu der Auswahl möglicher Ausführungswege zu einzelnen Ordergruppen (Cluster) die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze aufgestellt.

Verzinsliche Wertpapiere

Wertpapierart	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
Bundesanleihen	Ausführung an Börse Frankfurt
Jumbopfandbriefe	Ausführung an Börse Frankfurt

Sonstige verzinsliche Wertpapiere	<p>Hat der Kunde einer außerbörslichen Ausführung zugestimmt, werden Order im Interbankenhandel mit einer anderen Bank oder einem anderen Finanzdienstleister ausgeführt.</p> <p>Liegt eine Zustimmung des Kunden nicht vor, oder ist eine Ausführung im Interbankenhandel nicht möglich, werden Order an Börse Frankfurt ausgeführt.</p>
-----------------------------------	---

Aktien

Aktien	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
an inländischer Börse handelbar	Ausführung an Börse Frankfurt
nicht handelbar	Im Regelfall Ausführung an der Börse des Landes, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz hiervon abweicht, Abwicklungsgründe insbesondere beim Verkauf von im Ausland belegenen Aktien oder die Sicherheit der Erfüllung dies in Ihrem Interesse angezeigt sein lassen.

Zertifikate – Optionsscheine

Zertifikate/Optionsscheine/vergleichbare Wertpapiere	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
an inländischer Börse handelbar	Grundsätzlich Ausführung an Börse Frankfurt; Ausnahme (bei unzureichender Marktliquidität): Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker)
nicht handelbar	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker)

Investmentvermögen i. S. des KAGB

Fonds	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten
– offene Fonds – Exchange Traded Funds (ETF)	oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet (sog. Market Maker); alternativ Ausführung an Börse Frankfurt oder ausländischen Börse
nicht börsengehandelt	Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten
– geschlossene Fonds	Investment in einen geschlossenen Fonds erfolgt innerhalb eines bestimmten Platzierungszeitraums mit Zeichnung einer Einlage für eine bestimmte Laufzeit (ca. 10 bis 30 Jahre) beim jeweiligen Emittenten

Finanzderivate

Finanzderivate	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Ausführung an der Börse, an der die Geschäftsform (Kontrakt) gehandelt wird
nicht börsengehandelt – Devisentermingeschäfte – Optionen Geschäfts anbietet – Swaps	Ausführungsgeschäft mit dem Handelspartner, der den Abschluss des entsprechenden

Vermögensanlagen

Vermögensanlagen i. S. des VermAnlG	Ausführungsplatz (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Ausführung an der Börse, an der die Anlageform gehandelt wird
nicht börsengehandelt – Genussrechte – Namensschuldverschreibungen – Stille Beteiligung – Partiarische Darlehen – Nachrangdarlehen	Ausführungsgeschäft mit dem Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in der entsprechenden Anlageform anbietet (sog. Market Maker)

(...)

5. Ausführungsgrundsätze bei Investmentfonds

Das Institut wickelt den Abruf und die Rückgabe von Fondsanteilen, sofern dies nicht über die Depotbank des Kunden erfolgt, direkt über die die jeweiligen Fonds verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise deren Verwahrstelle ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilscheingeschäfte im Investmentfondsbereich bspw. auch über die Börse abgewickelt werden können, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen, sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Abwicklungsweg über die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zuverlässigkeit und Qualität der Auftragsausführung sowie die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Aus diesem Grund zieht das Institut die Abwicklung von Anteilscheingeschäften über die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. deren Verwahrstelle vor. Für die Weiterleitung von Aufträgen ist das Institut an die Dienst- und Geschäftszeiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Verwahrstelle, gebunden.

C. Auswahl des Dritten

1. Screening

Zur Sicherstellung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden bei Verfügungen hat das Institut zur Ausführung der Anlageentscheidungen die folgenden Einrichtungen ausgewählt, sofern die Ausführung nicht durch die jeweilige Depotbank gesteuert wird:

Verzinsliche Wertpapiere

Wertpapierart	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
Bundesanleihen	Abwicklung über Börse Frankfurt
Jumbopfandbriefe	Abwicklung über Börse Frankfurt
Sonstige verzinsliche Wertpapiere	Abwicklung über Börse Frankfurt

Aktien

Aktien	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
an inländischer Börse handelbar	Abwicklung über Börse Frankfurt
nicht handelbar	Abwicklung über Börse Frankfurt

Zertifikate – Optionsscheine

Zertifikate/Optionsscheine/vergleichbare Wertpapiere	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
an inländischer Börse handelbar	Abwicklung über Börse Frankfurt
nicht handelbar	Abwicklung über Börse Frankfurt

Investmentvermögen i. S. des KAGB

Fonds	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Abwicklung über Börse Frankfurt
– offene Fonds	Abwicklung über Emittent
– Exchange Traded Funds (ETF)	Börse Frankfurt
nicht börsengehandelt	Abwicklung über Emittent
– geschlossene Fonds	Abwicklung über Emittent

Finanzderivate

Finanzderivate	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Abwicklung über Börse Frankfurt
nicht börsengehandelt	Abwicklung über Eurex
– Devisentermingeschäfte	
– Optionen	
– Swaps	

Vermögensanlagen

Vermögensanlagen i. S. des VermAnlG	Abwicklungsbank (für Privatkunden, professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
börsengehandelt	Abwicklung über Börse Frankfurt
nicht börsengehandelt – Genussrechte – Namensschuldverschreibungen – Stille Beteiligung – Partiarische Darlehen – Nachrangdarlehen	Abwicklung über Emittent

2. Abweichung im Einzelfall

Falls im Einzelfall Anlageentscheidungen von anderen als den in Nr. 1 benannten bzw. von anderen als den durch Kundenweisung (i. S. v. Abschnitt A. Nr. 2) benannten Einrichtungen ausgeführt werden sollen, wird zuvor die Zustimmung des Kunden eingeholt.

3. Anwendung der Execution Policy des beauftragten Dritten

Da das Institut einen Dritten mit der Ausführung von Anlageentscheidungen beauftragt, erfolgt die jeweilige Verfügung nach Maßgabe der Vorkehrungen, die der beauftragte Dritte zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung getroffen hat. Insofern können sich Abweichungen von den o. g. Grundsätzen zu Ausführungsplätzen und Ausführungswegen ergeben.

D. Weblinks zu den Handelsplatzinformationen (siehe auch Abschnitt B. Nr. 3)

Im Folgenden findet der Kunde für alle Ausführungsplätze, die in diesen Ausführungsgrundsätzen unter Abschnitt B Nr. 4 genannt werden, die Weblinks zu den aktuellen veröffentlichten Daten über die Qualität der Ausführung an diesen Ausführungsplätzen:

- <http://www.boerse-frankfurt.de/inhalt/uebersicht>

(Änderungen vorbehalten)